

Schutzkonzept

für das Landeslager "abgespaced" des VCP Rheinland-Pfalz/Saar
vom 8.-12. Mai 2024



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Lagerheft – Informationen an alle.....	3
3	Personalmanagement und Schulung	5
4	Informationen an die Öffentlichkeit.....	6
5	Sichtbarkeit auf dem Lager	6
6	Beschwerdemanagement	7
7	Risikoanalyse	7
7.1	Dusch- und Toilettensituation	7
7.2	Alkohol auf dem Lager.....	7
7.3	SOS.....	7
8	Intervention	8
8.1	Interventionsplan	8
8.2	Interventionsteam	10
8.3	Ablauf Intervention.....	10
8.3.1	Einrichtung eines Interventionsteams	10
8.3.2	Erste Einschätzung.....	10
8.3.3	Handeln des Interventionsteams	11
8.3.4	Konfrontationsgespräch	11
8.3.5	Informationen der Leitungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht 11	
8.3.6	Informationen an Gruppen und Stämme	12
8.3.7	Informationen der Elternschaft	12
8.3.8	Fortführung nach dem Landeslager	12
8.4	Dokumentation.....	12
8.5	Rehabilitation und Reintegration.....	14
8.6	Presse und Öffentlichkeit	14
9	Kooperationen.....	14



1 Vorwort

Pfadfinden – das bedeutet Spaß, Abenteuer, Freunde, Lagerfeuer und für jeden ein bisschen was anderes. Vor allem aber: gemeinsam eine gute Zeit erleben! Damit Pfadfinden für alle eine tolle Erfahrung wird, müssen wir achtsam miteinander umgehen, die eigenen Grenzen wahrnehmen und die der anderen nicht übertreten. Grenzachtung und die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind wichtige Themen im VCP und auch bei uns auf dem Landeslager.

Der Verband Christlicher Pfadfinder*innen ist ein Kinder und Jugendverband. Mit seinen 20.000 Mitgliedern ist er auch Teil der Pfadfinder*innen Weltorganisationen WOSM und WAGGGS. Der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saar zählt 3.500 Mitglieder.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e. V. lebt von vertrauensvollen Beziehungen der Pfadfinder*innen untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.

Darüber hinaus wollen wir auch, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Grenzen und die von anderen sehen und wahrnehmen sowie artikulieren.

Auf dem diesjährigen Landeslager treffen sich 700 Pfadis aus dem eigenen Verband in Rhens. Zum Landeslager gibt es in diesem Jahr ein ausführliches Schutzkonzept, welches von einer Gruppe aus ehrenamtlichen und einer hauptamtlichen Person erarbeitet wurde. Das Schutzkonzept spiegelt die zentralen Konzeptionen zu diesem Thema des Verbands wider. Es besteht aus zwei Teilen. Der Prävention, also all jene Maßnahmen, die im Vorfeld getroffen werden und die Intervention, welche die Maßnahmen beinhaltet, die vor Ort durchgeführt werden, wenn Fälle von Grenzverletzungen vorkommen. Denn wir wissen, dass überall wo Menschen zusammentreffen, auch sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch passieren können.

2 Lagerheft – Informationen an alle

Prävention von Gewalt auf dem LaLa

Pfadfinden – das bedeutet Spaß, Abenteuer, Freund*innen, Lagerfeuer und für jede*n ein bisschen was Anderes. Vor allem heißt Pfadfinden aber, gemeinsam eine gute Zeit zu erleben! Damit Pfadfinden auf dem Landeslager für euch alle ein großartiges Erlebnis wird, wollen und müssen wir achtsam miteinander umgehen.

Deshalb sind wir vom LaLa Awareness-Team für dich da, wenn ...

- ... gegen deine Rechte verstoßen wird.
- ... dir etwas komisch vorkommt.
- ... sich dir jemand anvertraut und von Grenzverletzungen oder Übergriffen erzählt.
- ... du selbst betroffen bist von Grenzverletzungen oder Übergriffen.
- ... du nicht weißt, was du tun sollst.



Du erkennst uns auf dem Lagerplatz an unseren gelben Halstüchern. Beim Safe Space wirst du immer jemanden zum Reden finden. Auch im Café, der Pinte, bei SOS und Gesundheit findest du uns leicht. Wir sind entweder vor Ort oder über Funk erreichbar.

Deine Rechte auf Fahrt und Lager

Lager und Fahrten gehören zu den pfadfinderischen Höhepunkten. Jede*r, der daran teilnimmt, hat Rechte. Es ist wichtig, dass du diese Rechte kennst. Du kannst sie für dich und andere einfordern. So kann das Zusammenleben auf Fahrt und Lager gelingen und zu einer unvergesslichen positiven Erinnerung für alle werden.

1. Wohlfühlen

Niemand darf dir auf Fahrt oder auf dem Lagerplatz drohen oder Angst machen.

2. Gleichbehandlung

Niemand darf dich wegen deiner Hautfarbe, Herkunft, deines Geschlechts oder etwas anderem beleidigen, abwerten oder sich über dich lustig machen.

3. Ruhe und Erholung

Auch auf Fahrt und Lager hast du das Recht auf Ruhe und Erholung. Besonders nachts darfst du das einfordern. Du musst nicht erdulden, dass man dich nachts gegen deinen Willen weckt.

4. Eigene Meinung und Mitbestimmung

Deine Meinung ist wichtig und muss gehört werden. Du darfst in deiner Gruppe Ideen einbringen und die Fahrt oder das Lager mitgestalten.

5. Keine Gewalt

Fahrten und Lager im VCP sind gewaltfrei. Niemand darf dich mit Taten oder Worten verletzen - egal ob im Spiel oder als Bestrafung. Pflocken, fesseln und festhalten gegen deinen Willen sind nicht erlaubt.

6. Gesundheit

Du hast das Recht, ausreichend Essen und Trinken zu bekommen. Wenn du dich verletzt oder dir etwas wehtut, hast du das Recht auf medizinische Versorgung.

7. Nähe & Distanz

Niemand darf mit dir zärtlich sein, wenn du das nicht möchtest. Du entscheidest selbst darüber, wer dich fotografieren oder filmen darf, dich auf Zecken untersucht und wer dich umarmen darf.

8. Selbstbestimmung

Niemand darf dich zwingen mit Unbekannten oder Personen des anderen Geschlechts in einem Zelt zu schlafen. Du entscheidest selbst, inwieweit du beim Duschen oder im Schwimmbad deinen Körper zeigen willst.

Wenn jemand deine Rechte verletzt, sage deutlich Nein und hole dir Hilfe. Wende dich an deine Gruppenleitung oder an eine Person, der du vertraust. Lass nicht nach, bis man dir hilft. Hilfe holen ist kein Petzen, sondern dein Recht. Andere haben dieselben Rechte wie du. Achte darauf, dass du die Rechte anderer nicht verletzt.



3 Personalmanagement und Schulung

Vor dem Landeslager haben alle ab 16 eine Schutzschulung zu absolvieren. Diese Information wurde bereits bei der Anmeldung abgefragt und muss vor Lagerbeginn nachgewiesen sein. Gültig sind Schulungen der letzten drei Jahre (2021-2024).

Als Schulung zählt zum Beispiel:

- Einheit auf einem B-Kurs/Gruppenleiterkurs
- Einheit auf der TurmUni
- Schutzschulung, die vor dem Landeslager oder der Bundesfahrt angeboten wurde
- Präventionsschulung, die für einen Freiwilligendienst benötigt wird

Wichtig ist, dass dabei folgende Inhalte behandelt wurden:

- Interaktive Übung zur Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz
- Begriffsdefinitionen (Macht, Grenzen, Gewalt, sexualisierte Gewalt)
- Handlungsleitfäden (was tun wenn?, Vertrauenspersonen)
- Haltung/Selbstverständnis/Präventionsgrundsätze

Zusätzlich wurden über mehrere Wochen verschiedene, niederschwellige Termine für Schutzschulungen angeboten – digital und in Präsenz.

Die jeweiligen Foliensätze können im Landesbüro angefragt werden.

Weiterführend werden im Sinne des §72a SGB VIII erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse aller Teilnehmenden ab 16 Jahren eingesehen. Personen mit relevanten Eintragungen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Sollte jemand kein eFZ im Vorfeld abgegeben haben, gilt nach außen kommuniziert, dass diese Person nicht auf das Lager kommen darf.

Tagesgäste müssen kein eFZ bringen und auch keine Präventionsschulung vorlegen. Gäste mit Übernachtung müssen ein eFZ und eine Präventionsschulung nachweisen.

Für den internen Austausch trifft sich das Awareness-Team auf dem Lager einmal am Tag – idealerweise mittags oder abends - zu einer kurzen Austauschrunde über aktuelle Fälle. Diese werden so anonym wie möglich und so konkret wie nötig beschrieben. Das Awareness-Team hat dabei die Rollen in dieser Runde definiert. Es gibt eine Moderation. Die Rollen innerhalb des Interventionsfalls werden kurz erläutert und mögliche Hilfssystem vorgestellt.

Vor Beginn des Lagers wird angestrebt eine interdisziplinäre Vernetzung mit allen potenziellen Leitstellen wie Pinten, Gesundheit sowie Lagerleitung zu ermöglichen, damit auf dem Platz alle Mitglieder des Awareness-Teams direkt wissen, an wen man sich im Notfall wenden kann.



Darüber hinaus wurden alle Bereiche, insbesondere SOS und Pinte für bereichsspezifische Risikofaktoren sensibilisiert und eine Risikoanalyse durchgeführt. Dazu gehört beispielsweise die Anlaufstelle, der Erstkontakt, Umgang mit Alkohol, Verhalten im Krisenfall.

4 Informationen an die Öffentlichkeit

Alle Interessierten können sich auf der Homepage des Landeslagers zu den Themen erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulung und Meine Rechte auf Fahrt und Lager informieren.

Möglichkeiten zur Aufnahme mit Kontaktpersonen des Teams sind ebenfalls genannt.

Jeder Stamm hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Rechte auf Fahrt und Lager mit den Kindern in der Gruppenstunde zu thematisieren. Dazu wurde eine methodische Umsetzung bereitgestellt.

5 Sichtbarkeit auf dem Lager

Auf dem Lager steht ein Awareness- Team bereit. Es besteht aus gewählten Landesvertrauenspersonen und weiteren in diesem Bereich speziell geschulten Personen. Diese sind ersichtlich durch ein gelbes Halstuch.



Sie können bei allen Fragen rund um das Thema Grenzverletzungen zu Rate gezogen werden.

Auf dem Lager wird ein Safe-Space in Form einer gemütlichen Jurte bereitstehen, in welchem sich aus dem Lageralltag zurückgezogen werden kann. Die Jurte soll in Laufreichweite zum Bereich Gesundheit stehen und als Anlaufstelle für das Awareness-Team dienen.

Eine Vertrauensperson ist über ein Funkgerät erreichbar. Überdies wird über eine breite Abdeckung des Lagerplatzes gewährleistet, dass weitere Vertrauenspersonen schnell hinzugezogen werden können.

Jede Vertrauensperson wird im Vorfeld eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen, sodass jede*r sich wohlfühlt und öffnen kann. Betroffene Personen, die sich an eine Kontaktperson wenden, werden in alle Entscheidungen einbezogen. Es werden generell nicht ohne Einwilligung weitere Personen über ein Gespräch informiert oder Inhalte weitergegeben.

Das Awareness-Team wurden im Vorfeld über das Interventionskonzept informiert. Sie sind Landesvertrauenspersonen und andere in diesem Bereich geschulte Personen und verfügen über Techniken der Gesprächsführung sowie über ausreichend Sensibilität im Umgang mit Grenzverletzungen.



6 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement hat zum Ziel jede*m zu ermöglichen, offen über Orte und Gegebenheiten zu sprechen, die zu Grenzverletzungen führen können. Ziel eines jeden Beschwerdemanagement ist es, somit die Gelegenheit zu bieten, Feedback zu geben und Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

Dazu wird im Safe Space ein Briefkasten vorhanden sein, in welchen Lagerteilnehmende Feedback geben können und Hilfe in Anspruch nehmen können. Diese Briefe werden in Briefumschlägen an uns weiterleitet. Es besteht die Möglichkeit der anonymen Beschwerde. Unterzeichnet eine Person die Beschwerde mit Namen, ist eine Kontaktaufnahme möglich. Dies wird am Safe Space kommuniziert.

7 Risikoanalyse

Folgende Orte wurden im Vorfeld mit unterschiedlichen Bereichen abgesprochen.

7.1 Dusch- und Toilettensituation

Die Dusch- und Toilettensituation auf dem Lager in Bezug auf non binäre Personen wurde mit dem Bereich Technik abgesprochen. Auf dem Platz werden fest installierte Dusch- und Toilettenräume vorhanden sein.

Die Dusch- und Toilettenräume werden mit + *nicht-binär/trans*/inter* gekennzeichnet, sodass sich alle Geschlechter auf dem Platz wohlfühlen können.

Es existiert eine Gruppendusche auf dem Platz, diese wird für das Familienteillager bereitgehalten. Die Belegung wird mithilfe einer Duschampel signalisiert.

7.2 Alkohol auf dem Lager

In der Pinte wird ab 23:00 Uhr Bier und Wein ausgeschenkt. Darüber hinaus ist die Pinte an einem Abend alkoholfrei, an einem weiteren hat das Café geöffnet.

7.3 SOS

Auf dem Lager wird es jede Nacht eine Nachtwache geben, die von Personen ab 16 Jahren besetzt ist. Die Nachtwache bekommt eine Einweisung mit verschriftlichten Stichpunkten, wie sie sich verhalten soll. Die Einweisung beinhaltet lagertypische Situationen, wie Lautstärke und Taschenlampen und gibt zusätzliche Handlungsanweisungen für Sichtungen von übergriffigem Verhalten.



8 Intervention

8.1 Interventionsplan

Der nachfolgende Handlungsleitfaden wurde adaptiert vom VCP und VCP Land Baden und auf die Situation des Bundeslagers angepasst. Die Zusammensetzung des Interventionsteams ist in RPS abweichend und unter 8.2 erläutert. Er soll in möglichen Situationen eine Unterstützung sein.

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen Bula 2022

Zusammensetzung Interventionsteam *mit Verschwiegenheitserklärung:*

angesprochene Vertrauensperson; hauptberufliche Bildungsreferent*in (wenn vor Ort), eine Person des Präventionsteams Bula, ggf. weitere Vertrauensperson des Landes (sofern nicht oben schon VP Land), ggf. externe Beratungsstelle.

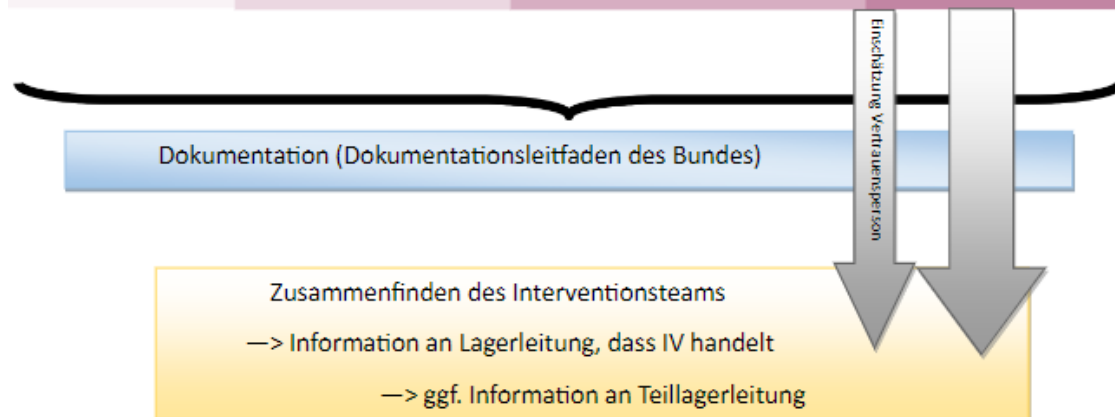
Anfangsverdacht entstanden durch:

- Beobachtungen
- Aussagen oder Andeutungen von Zeug*innen oder des* der Betroffenen
- Hörensagen und Gerüchte (vage)

Kontakt und Gespräch mit Vertrauensperson

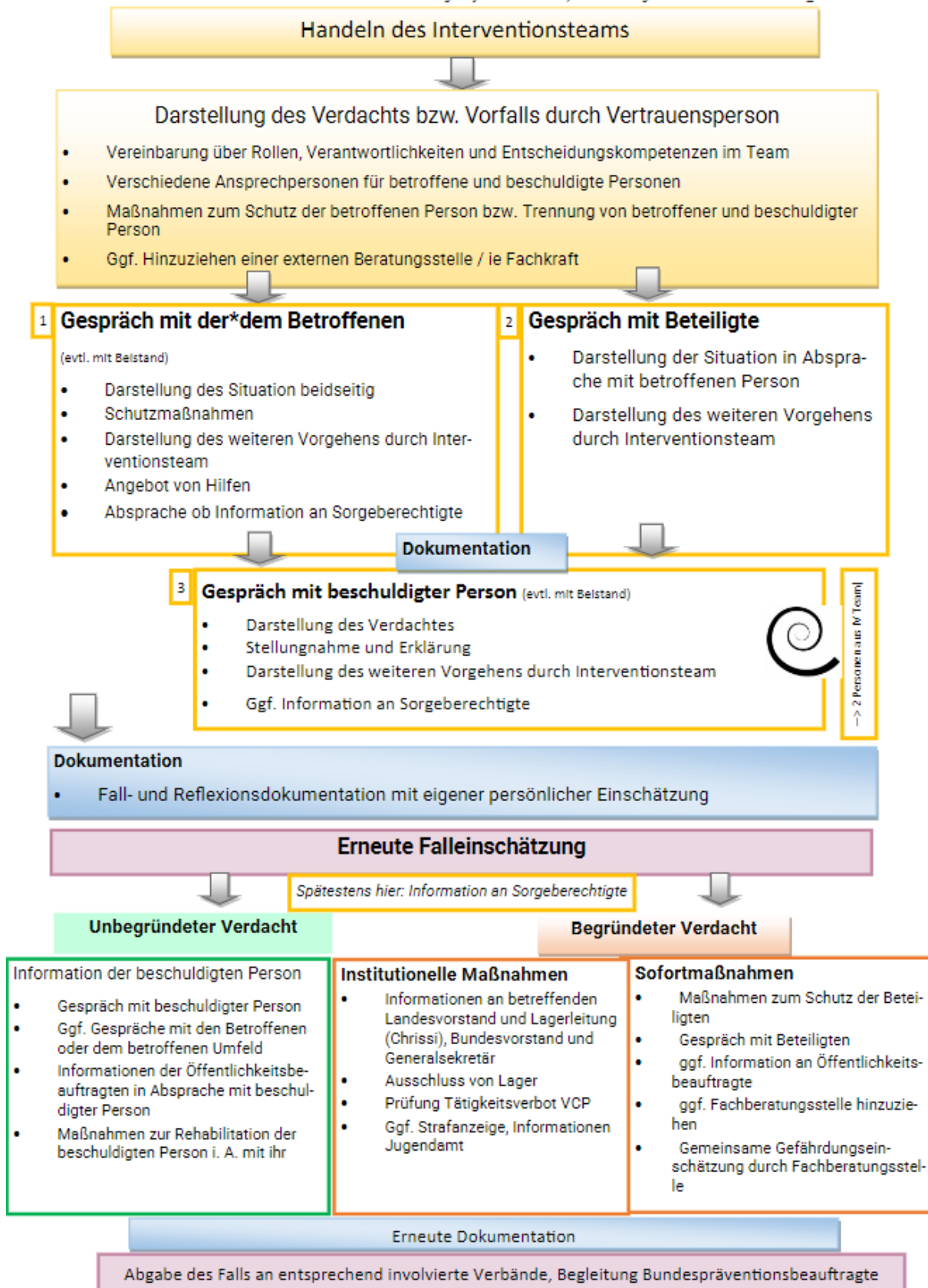
Erste Einschätzung (Von der Vertrauensperson oder gemeinsam mit Interventionsteam, falls gewünscht)

Anfangsverdacht unbegründet	vager Anfangsverdacht	leichte Grenzverletzung	Übergriff
<ul style="list-style-type: none"> • Fall beendet • Dokumentation nicht wegwerfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Beobachtung • Weitere Informationen sammeln • Anschließend erneute Einschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Evtl. von dem*der Beschuldigten unbeabsichtigt • Wiederholte Grenzverletzung führt zu Übergriff • Ggf. Externe Fachberatung • pädagogische Maßnahme • Informationen & Beobachtungen 	<p>Grenzverletzung, von dem*der Beschuldigten beabsichtigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Fachberatung, Hotline, i.e.F. hinzuziehen





Handlungsleitfaden Bula 2022, in Anlehnung an den VCP Baden und VCP_Stand 14.01.2022





8.2 Interventionsteam

Das Interventionsteam wird wie folgt zusammengesetzt:

- angesprochenes Awareness-Teammitglied (Falleinbringer*in)
- hauptberufliche Bildungsreferent*in
- Landesvertrauensperson
- Mitglied der Landesführung
- ggf. weitere Landesvertrauensperson (sofern nicht oben schon Falleinbringend),
- ggf. externe Beratungsstelle.

Das Interventionsteam nimmt fallabhängig Beratung durch externe Fachberatungsstellen in Anspruch.

Bei Bildung eines Interventionsteams wird der Stiftungsvorstand informiert.

Bei Übergriffen wird die Landeslagerleitung (Lou Doré und Joshua „Joshi“ Weichmann) hinzugezogen. Sie kann einen Platzverweis aussprechen.

8.3 Ablauf Intervention

8.3.1 Einrichtung eines Interventionsteams

Die angesprochene Vertrauensperson veranlasst das erste Treffen des Interventionsteams. Das Interventionsteam wird gebildet. Je nach Einschätzung der eigenen Fähigkeiten kommt entweder das Interventionsteam oder die Ansprechperson zur ersten Einschätzung um welche Art von Grenzverletzung es sich handelt (= Plausibilitätsprüfung).

8.3.2 Erste Einschätzung

Das oberste Ziel ist es den Schutz der betroffenen Person wahrzunehmen. Die betroffene Person sollte ernst genommen und sich sicher und wohlfühlen können. Wichtig ist daher vor Ort ein Raum für Gespräche bei Interventionsfällen, in welchem man in Ruhe mit allen Betroffenen sprechen kann. Dieser sollte möglichst gemütlich und einladend gestaltet sein.

Im Sinne der Betroffenenengerechtigkeit gelten die Grundsätze:

- im Zweifel für die Betroffenen
- im Zweifel für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Das Interventionsteam muss nichts aufklären und auch nicht ermitteln. Es braucht die Situation nicht abschließend bewerten und muss auch nicht zweifelsfrei urteilen. Das Interventionsteam trifft keine Entscheidung über Recht und Unrecht.

Das Interventionsteam dokumentiert den Fall und informiert die Lagerleitung. Es kommt zum weiteren Handeln. Das Handeln wird im Interventionsteam beraten und nächste Schritte werden abgestimmt.

Alle Entscheidungen über Konsequenzen und den Ablauf des Prozesses werden zum Wohle der Betroffenen und in Absprache mit ihnen gefällt.



8.3.3 Handeln des Interventionsteams

Innerhalb des Interventionsteams werden Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungskompetenzen geklärt. Es gibt verschiedene Ansprechpersonen für betroffene und beschuldigte Personen. Alle Gespräche finden mit mindestens zwei Personen statt.

Dabei werden die Bedürfnisse der betroffenen Person beachtet und priorisiert. Die betroffene Person wird über jeden Schritt bei der Intervention informiert. Es findet zuerst das Gespräch mit der*dem Betroffenen statt. Es folgt das Gespräch mit Beteiligten, um eventuell noch weitere Informationen zu erhalten. Schließlich folgt das Gespräch mit der Person unter Verdacht. Es kommt zu einer erneuten Falleinschätzung. Diese Schritte werden ebenfalls schriftlich fixiert. Sollte ein begründeter Verdacht vorhanden sein, werden sowohl institutionelle als auch Sofortmaßnahmen zum Schutz aller Beteiligten gemacht.

8.3.4 Konfrontationsgespräch

Im Konfrontationsgespräch wird die Person unter Verdacht über den laufenden Interventionsprozess informiert und mit den ihr gegenüber erhobenen Vorwürfen konfrontiert. Das Interventionsteam entscheidet in Absprache mit der betroffenen Person, zu welchem Zeitpunkt das Gespräch stattfindet. Dabei sollte besonders auf mögliche Reaktionen des Menschen unter Verdacht geachtet werden, um eine Eskalation soweit es geht zu verhindern.

Keinesfalls sollte eine Person unter Verdacht konfrontiert werden, bevor der Schutz der betroffenen Person nicht sichergestellt ist.

Für die Person unter Verdacht wird eine Ansprechperson im Interventionsteam festgelegt. An dem Gespräch sollte mindestens eine weitere Person aus dem Interventionsteam teilnehmen, um zu protokollieren und spätere Missverständnisse zu vermeiden. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, sollte die Ansprechperson, die für die betroffene Person nicht am Konfrontationsgespräch teilnehmen.

Folgende Inhalte können Teil eines Konfrontationsgespräches sein:

- Arbeitsweise eines Interventionsteams erklären – Prozessklarheit schaffen
- Statement des Menschen unter Verdacht erfragen
- weiteres Vorgehen
- vorbehaltliche Konsequenzen aussprechen

8.3.5 Informationen der Leitungen im Wirkungsfeld der Person unter Verdacht

Grundsätzlich sind zuerst nur die beteiligten Personen (betroffene Person, Person unter Verdacht, ggf. Erziehungsberechtigte) zu informieren. Es gilt hier der Grundsatz nur so viele wie nötig.

Sofern noch nicht bei der Bildung des Interventionsteams geschehen, so ist die Stammesführung bzw. die Gruppenleitung der Person unter Verdacht zu informieren. Dabei sollte aus Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten rein sachlich



kommuniziert werden. Ziel ist die Mitteilung des Sachverhaltes und die Nennung der vorbehaltlichen Konsequenzen.

Aus dem Interventionsteam wird eine Person für die Information und Beantwortung für Rückfragen bestimmt.

8.3.6 Informationen an Gruppen und Stämme

Nach Abschätzung durch das Interventionsteam sind beteiligte Gruppen oder Stämme über die Sachlage zu informieren. Besonders um die Entstehung von Gerüchten vorzubeugen, sollten Kinder, Jugendliche und Erwachsene angemessen informiert werden. Dabei muss der Schutz der betroffenen Person unbedingt gewahrt werden. Informieren, was vorgefallen ist (keine Details!) – Verweis auf Verhaltenskodex

- Handlung bewerten – im Rahmen der pädagogischen Verantwortung
- ggf. Konsequenzen erklären
- Ansprechperson für weitere Fragen benennen, ggf. externe Fachberatungsstelle

Es ist durchaus möglich, dass es weitere betroffene Personen gibt. Deren Ermittlung ist aber nicht unsere Aufgabe. Im weiteren Verlauf kann es sinnvoll sein, Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene zu schaffen, die das Sprechen über sexualisierte Gewalt erleichtern.

8.3.7 Informationen der Elternschaft

Nach Information an die Gruppen und Stämme sollte abgewogen werden, ob eine Information an die Elternschaft erfolgen soll. Eine Information der teilweisen oder gesamten Elternschaft ist nur in bestimmten Situationen sinnvoll, der Zeitpunkt sollte in aller Regel nach der Veranstaltung liegen. Es sollte sachlich informiert werden, dass etwas vorgefallen sein soll oder vorgefallen ist. Hierbei sollten ebenfalls Informationen über externe Fachberatungsstellen und Ansprechpersonen innerhalb des für weitere Fragen benannt werden.

8.3.8 Fortführung nach dem Landeslager

Im Interventionsteam agiert der*die hauptberufliche Bildungsreferent*in, die*der den Fall weiterbegleitet.

8.4 Dokumentation

Die untenstehenden Dokumentationsleitfäden sind vorab auszudrucken, damit sie am Lagerplatz selbst unkompliziert verwendet werden können.

Nach Beendigung der Dokumentationen werden diese in einem Tresor (intern/Verwaltungscontainer) abgelegt.



Dokumentation – VERTRAULICH Gesprächsdokumentation

Thema	
Gruppe	
Gesprächsführung	
Protokollant*in	
Datum und Lagertag	
Verteiler	Wer bekommt das Protokoll zur Kenntnis?
Anwesende	
Sachverhalt	Um was geht es? Welche Vorwürfe stehen gegen wem in den Raum? Was ist Anlass des Gespräches? Was ist das Ziel des Gespräches? Welche Personen sind involviert?
Gesprächsprotokoll	Was wurde besprochen? Welche Fragen wurden gestellt? Welche Informationen/Antworten wurden gegeben? Was wurde vereinbart? Wichtig: Möglichst detaillierte/wörtliche Protokollierung! im Konfrontationsgespräch: Gesprächsanlass: erhobene Vorwürfe/mögliches Fehlverhalten Vorwürfe benennen, konkrete Verhaltensweisen (soweit bekannt) (Wörtliche) Aussagen (z.B. von Kindern, Eltern, Kolleg*innen) Information, wie ein Kind (oder andere) das beschriebene Verhalten erlebt hat? Reaktionen, Äußerungen, Stellungnahme der Person, gegen die sich die Vorwürfe richten. Ggf. Einordnung der Verhaltensweisen (wenn bereits möglich) als Fehlverhalten Akutmaßnahme, Vereinbarung
Anmerkungen	Welche Informationen sind notwendig, um die Gesamtsituation zu verstehen? Gibt es Querverweise auf andere Fälle?
Offene Fragen	Was ist noch unklar? Was müsste für ein weiteres Vorgehen noch in Erfahrung gebracht werden?
Einschätzung	Wie wird die Situation in der Gesamtheit bewertet? Subjektive Einschätzung
Weiteres Vorgehen	Was ist der nächste Schritt? Was wird als nächstes unternommen? Wer könnte dem Kind als Unterstützung dienen?/Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen? Wer muss über was informiert werden? (Interventionsteam) Wer könnte mir/uns als Unterstützung dienen? Was darf nicht getan werden, um dem Kind nicht zu schaden?



8.5 Rehabilitation und Reintegration

Sollte ein Verdacht unbegründet sein, so gilt es die beschuldigte Person möglichst stark bei der Eingliederung zu begleiten. Dazu kann auch gehören, dass man mit übergreifenden Gruppen und auch Stämmen ins Gespräch geht.

Die Reintegration bei einem unbegründeten Verdacht kann je nach Vorwurf einige Herausforderungen mit sich bringen.

8.6 Presse und Öffentlichkeit

Sollte ein Fall in Verbindung mit Presse und Öffentlichkeit fallen, wird der geschäftsführende Bildungsreferent (Florian Vogel) die Kommunikation übernehmen. Der Stiftungsvorstand wird über den laufenden Interventionsprozess informiert. Es gilt der Schutz der betroffenen Person. Sämtliche Informationen sollten jedoch so gering wie möglich gehalten werden. Eine klare Kommunikation gilt daher als Basis für die Aktion nach außen.

9 Kooperationen

Auf dem Landeslager arbeiten wir im Fall einer Intervention bei einem Übergriff mit einer externen Fachberatungsstelle zusammen. Diese unterstützt bei Fragen. Im Vorfeld wurde der Beratungsstelle der Interventionsplan zugesendet.

Darüber hinaus wurde ebenfalls die InSoFa des Jugendhilfswerks Mosel informiert, sodass hier ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft kontaktiert werden kann.

Der Bereitschaftsdienst am Wochenende und Feiertag wird von der Polizei abgedeckt.

Kinderschutzdienst Koblenz

- Frau Jorzig
- 0261 34411
- info@kinderschutzbund-koblenz.de

InSoFa- Beratung

- [Jugendhilfswerk Mosel](#)
- 0261 9146425